



Fachgebietsordnung Rhythmische Sportgymnastik



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	4
1 Präambel.....	5
2 Beschreibung des Fachgebiets.....	5
2.1 Zusammensetzung des Fachgebiets	5
2.2 Einbettung des Fachgebiets in die Struktur des organisierten Sports	5
3 Organisation des Fachgebiets	5
3.1 Zusammensetzung des Landesfachausschusses RSG.....	5
3.1.1 Landesfachwart*in	5
3.1.2 Landesjugendfachwart*in	6
3.1.3 Beauftragte*r Wettkampfwesen	6
3.1.4 Beauftragte*r Aus- und Fortbildung	6
3.1.5 Beauftragte*r Kampfrichterwesen.....	6
3.1.6 Beauftragte*r Leistungssport	6
3.1.7 Beauftragte*r Öffentlichkeitsarbeit	6
3.2 Finanzen	6
4 Wettkampf.....	6
4.1 Wettkampfsjahr	6
4.2 Gremien	6
4.2.1 Wettkampfleitung.....	6
4.2.2 Kari-Leitung	7
4.2.3 Landesfachausschuss	7
4.3 Wettkampfangebot	8
4.3.1 Standard-Angebot	8
4.3.2 Online-Angebot.....	9
4.4 Teilnahmebedingungen	9
4.4.1 Teilnahmeberechtigung	9
4.4.2 Akzeptanz der Wettkampf-AGB.....	9
4.4.3 Datenschutzbestimmungen	10
4.4.4 Startrecht	10
4.4.5 Vereinsmitgliedschaft und Sporttauglichkeit.....	10
4.4.6 Anti-Doping.....	10
4.5 Regelung von Start- und Spielgemeinschaften	10
4.6 Auszeichnungen.....	10
4.7 Qualifikation für Hessische Landescups, Hessische Meisterschaften und Hessische Nachwuchsmeisterschaften.....	10



4.7.1	Qualifikation für Gymnastinnen des Landes- und Bundeskader	10
4.7.2	Qualifikation für Leistungsklassen-Gymnastinnen, die nicht im Landes- oder Bundeskader sind	10
4.7.3	Qualifikation für Wettkampfklassen-Gymnastinnen und Duo	11
4.8	Qualifikation für Gerätefinals bei HL und HM und weiterführende Wettkämpfe auf Regional- und Bundesebene	11
4.8.1	Gerätefinals HL und HM	11
4.8.2	Weiterführende Qualifikation	11
4.9	Disziplinarmaßnahmen	11
4.10	Einspruchsverfahren	Fehler! Textmarke nicht definiert.
4.11	Veröffentlichungen	13
4.11.1	Ausschreibungen	13
4.11.2	Ergebnisse	13
4.12	Absage von Wettkämpfen	13
4.13	Ausschreibungshinweise	13
4.13.1	Altersklassen	13
4.13.2	Kampfrichter*innen	13
4.13.3	Meldegeld	13
4.13.4	Meldegeldeinzug	13
4.13.5	Meldeverfahren	13
4.13.6	Kleidungs Vorschriften	14
4.14	Regelungen zwischen HTV und Ausrichter	14
5	Leistungssport und Kaderangelegenheiten	14
5.1	Einkleidung	14
6	Schlussbestimmungen	14



Abkürzungsverzeichnis

AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
bzw.	beziehungsweise
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund
DTB	Deutscher Turner-Bund
e.V.	eingetragener Verein
FWK	freie Wettkampfklasse
HL	Hessischer Landescup
HLF	Hessisches Landesfinale
HM	Hessische Meisterschaften
HNM	Hessische Nachwuchsmeisterschaften
HTJ	Hessische Turnjugend
HTV	Hessischer Turnverband
LFA	Landesfachausschuss
LSBH	Landessportbund Hessen
RSG	Rhythmische Sportgymnastik



1 Präambel

Die vorliegende Ordnung regelt verbindlich die Verwaltung des Fachgebiets Rhythmische Sportgymnastik (RSG) im Hessischen Turnverband (HTV). Die [Satzung](#) des Hessischen Turnerbandes e.V. und die Regelungen der Bundes- sowie der internationalen Verbände stellen übergeordnete Regelungen dar. Diese können im Einzelfall durch die Fachgebietsordnung präzisiert oder enger ausgelegt werden. Im Widerspruchsfalle gelten die übergeordneten Regelungen.

Neben dieser Fachgebietsordnung finden im Fachgebiet RSG die [Allgemeinen Geschäftsbedingungen Wettkampfsport](#), die [Allgemeine Geschäftsordnung](#), die [Anti-Doping-Ordnung](#), die [Disziplinarordnung](#), der [Ethik-Code](#), die [Finanz- und Wirtschaftsordnung](#) und die Nominierungskriterien für Landes- und E-Kader Anwendung.

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit wird im Text durchgängig die weibliche Form der Personenbezeichnungen verwendet. Es sind aber ausnahmslos alle Geschlechter gemeint.

2 Beschreibung des Fachgebiets

2.1 Zusammensetzung des Fachgebiets

Das Fachgebiet vereint alle Personen im Hessischen Turnverband, die mit der Sportart RSG in Verbindung stehen. Hierzu zählen Funktionsträgerinnen in RSG-spezifischen Gremien, Ausschüssen und Projekten, aktive und passive Mitglieder der RSG-Abteilungen der Vereine, Athletinnen, Trainerinnen, Übungsleiterinnen und Kampfrichterinnen sowie sonstige sich im oder für das Fachgebiet engagierende Personen.

2.2 Einbettung des Fachgebiets in die Struktur des organisierten Sports

Ebene	Fachgebietsübergreifend	Fachgebietsspezifisch/ Ehrenamt	Hauptamt
Bundesebene	DOSB/ DTB	TK Gymnastik/ RSG	DTB-Geschäftsstelle
Landesebene	LSBH/ HTV Präsidium	LFA/ Jahrestagung/ Ausschüsse	HTV-Geschäftsstelle
Gauebene	Turngau-Vorstand	Gaufachwart*innen	

3 Organisation des Fachgebiets

Das wichtigste Gremium des Fachgebiets ist die Jahrestagung. Diese wählt den Landesfachausschuss (LFA) gemäß §15 der [HTV-Satzung](#) und entscheidet über grundlegende Regelungen. Alle Regelungen zu Einberufung, Teilnehmerinnenkreis, Einladung, Antragsstellung, Beschlussfähigkeit, Sitzungsleitung, Abstimmungen, Wahlen, Niederschrift der Sitzung und sonstigen Verfahrensfragen sind der [Allgemeinen Geschäftsordnung](#) des Hessischen Turnverbandes zu entnehmen.

3.1 Zusammensetzung des Landesfachausschusses RSG

3.1.1 Landesfachwartin

Die Landesfachwartin leitet den Landesfachausschuss, lädt zu Sitzungen ein und ist verantwortlich für die Aufgabenverteilung innerhalb des Fachausschusses. Sie vertritt intern die Interessen der Sportart gegenüber den in der Satzung festgelegten Organen und Gremien des HTV. Sie koordiniert und kontrolliert die fachliche Jahresplanung, sowie deren Erfüllung. Die Landesfachwartin ist stimmberechtigtes Mitglied in folgenden Gremien und Organen: Landesturntag, Landeshauptausschuss, Landesturnrat, Lenkungsstab, Bundestagung RSG.



3.1.2 Landesjugendfachwartin

Die Landesjugendfachwartin vertritt die Interessen des Fachgebiets gegenüber der Hessischen Turnjugend und ist deren Ansprechpartnerin bei der Vorstellung der Sportart bei Maßnahmen der Hessischen Turnjugend (HTJ).

3.1.3 Beauftragte Wettkampfwesen

Die Beauftragte für Wettkampfwesen ist verantwortlich für die Erstellung von Wettkampfausschreibungen und die Vorbereitung/Durchführung von Wettkämpfen in diesem Fachgebiet. Sie ist Ansprechpartnerin für die Ausrichter und die teilnehmenden Vereine.

3.1.4 Beauftragte Aus- und Fortbildung

Die Beauftragte für Aus- und Fortbildung koordiniert mit der Geschäftsstelle den Bedarf an Aus- und Fortbildungen, gibt Anregungen zu Themen und Referentinnen und unterstützt bei der Kommunikation dieser Angebote in die Vereine.

3.1.5 Beauftragte Kampfrichterwesen

Die Beauftragte für Kampfrichterwesen (Landeskampfrichterwartin) ist verantwortlich für die Aus- und Fortbildung qualifizierter Kampfrichterinnen, erstellt für Wettkämpfe die Kampfrichterinnen-Einteilungen, meldet die Kampfrichterinnen für die Wettkämpfe des Deutschen Turner-Bundes (DTBs) und steht mit den Bundes-Kampfrichter-Verantwortlichen im Austausch, um stets die aktuellen Wertungsvorschriften, sowie deren Änderungen zu kennen und diese Informationen an die Kampfrichterinnen weiterzugeben.

3.1.6 Beauftragte Leistungssport

Die Beauftragte für den Leistungssport vertritt den Landesfachausschuss im Lenkungsstab, ist in die Planung von Kadermaßnahmen und gegebenenfalls in die Ausschreibungen für leistungssportliche Wettkämpfe und Leistungsüberprüfungen eingebunden.

3.1.7 Beauftragte Öffentlichkeitsarbeit

Die Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit ist zuständig für die externe Kommunikation des Landesfachausschusses. Dabei stehen vor allem die offiziellen HTV-Medien (Turnen in Hessen, HTV-Webseite, ...) im Fokus, aber auch fachgebietsspezifische Kanäle der Neuen Medien können genutzt werden.

3.2 Finanzen

Das Fachgebiet RSG verfügt über keine eigenen finanziellen Mittel. Investitionen und Förderungen jeglicher Art müssen beim Präsidium beantragt und von diesem genehmigt werden.

4 Wettkampf

4.1 Wettkampffahr

Das Wettkampffahr in der RSG beginnt entsprechend der Bundesregelung am 01.01. eines jeden Jahres und endet am 31.12. des Jahres.

4.2 Gremien

4.2.1 Wettkampfleitung

Die Leitung des Wettkampfs obliegt der Beauftragten für das Wettkampfwesen. Sie wird unterstützt durch ein weiteres Mitglied des Fachausschusses, das dieser nominiert. Die Wettkampfleitung nimmt zudem im Vorfeld des Wettkampfs die Einteilung von Helferinnen bzgl. Zeitnahme, Gerätekontrolle und Musik vor.

Zusammen mit der Kampfrichterinnen-Leitung überprüft die Wettkampfleitung vor Beginn des Wettkampfs den ordnungsgemäßen Zustand der Wettkampffläche.



4.2.2 Kampfrichterinnen-Leitung

Die Kampfrichterleitung liegt bei der Beauftragten für das Kampfrichterwesen oder einer von ihr benannten Stellvertreterin. Der Kampfrichterinnen-Leitung obliegt zudem die Einteilung der Linienrichterinnen.

Zusammen mit der Wettkampfleitung überprüft die Kampfrichterinnen-Leitung vor Beginn des Wettkampfs den ordnungsgemäßen Zustand der Wettkampffläche. Die Kampfrichterinnen-Leitung stellt sicher, dass die Handgerätekontrolle im Rahmen des Wettkampfs ordnungsgemäß durchgeführt wird.

4.2.3 Landesfachausschuss

Der Landesfachausschuss entscheidet abschließend über die Zulassung zu den Gerätefinals bei den Hessischen Meisterschaften unter Beachtung der Ausschreibung.

Zusätzlich schlägt der Landesfachausschuss dem Lenkungsstab des HTV die Teilnehmerinnen zur Nominierung für die Wettkämpfe des DTBs auf Regional- und Bundesebene vor.

4.2.4 Geschäftsstelle des HTV

Der Landesfachausschuss entscheidet abschließend über die Zulassung zu den Gerätefinals bei den Hessischen Meisterschaften unter Beachtung der Ausschreibung.

Zusätzlich schlägt der Landesfachausschuss dem Lenkungsstab des HTV die Teilnehmerinnen zur Nominierung für die Wettkämpfe des DTBs auf Regional- und Bundesebene vor.

Die Geschäftsstelle des HTV unterstützt die Beauftragte Wettkampfwesen bei der Durchführung der Wettkämpfe auf Landesebene hinsichtlich der folgenden Aufgaben:

- Erfassung der Wettkämpfe im GymNet
- Abschluss einer Ausrichtervereinbarung
- Einzug von Meldegebühren
- Einzug von Strafgebühren gemäß der [Finanz- und Wirtschaftsordnung](#).



4.3 Wettkampfangebot

Das gesamte Wettkampfprogramm umfasst die im folgenden aufgeführten Wettkämpfe in verschiedenen Altersklassen gemäß Einteilung des DTB. Die Wettkämpfe werden in der Regel jährlich durchgeführt.

Wettkampfangebot Einzel	
Alter Einzel	Altersklasse
7-10 Jahre	Level A Minis AK7/AK8/AK9/AK10 Level B Minis AK8/AK9/AK10
11-12 Jahre	Level A Jugend AK11/AK12 Level B Jugend
13-15 Jahre	Level A Juniorinnen AK13/AK14/AK15 Level B Juniorinnen
16 Jahre und älter	Level A Seniorinnen Level B Seniorinnen
Wettkampfangebot Gruppen	
Alter Gruppen	Altersklasse
7-10 Jahre	Level A Minis AK7-AK8 Level A Minis AK8-AK10
10-12 Jahre	Level A Jugend Level B Jugend
12-15 Jahre	Level A Juniorinnen Level B Juniorinnen
16 Jahre und älter	Level A Seniorinnen Level B Seniorinnen
Wettkampfangebot Duo	
Alter Duo	Altersklasse
10-13 Jahre	Duo Jugend
13-16 Jahre	Duo Juniorinnen
16 Jahre und älter (1 Gymnastin)	Duo Seniorinnen

4.3.1 Standard-Angebot

Hessische Meisterschaften (HM) Einzel

- Level A Jugend AK11/ AK12 (nur Mehrkampf)
- Level A Juniorinnen AK13/AK14/AK15 (Mehrkampf und Gerätefinals)
- Level A Seniorinnen (Mehrkampf und Gerätefinals)

Die Gerätefinals können auch in Form von Gerätewertungen im Rahmen des Mehrkampfes durchgeführt werden.

Hessische Meisterschaften Gruppen

- Level A Jugend (nur Mehrkampf)
- Level A Juniorinnen (nur Mehrkampf)
- Level A Seniorinnen (nur Mehrkampf)

Die Gerätefinals können auch in Form von Gerätewertungen im Rahmen des Mehrkampfes durchgeführt werden.



Hessische Nachwuchsmeisterschaften (HNM) Einzel

- Level A Minis AK7/AK8/AK9/AK10 (nur Mehrkampf)

Hessische Nachwuchsmeisterschaften Gruppen

- Level A Minis AK7-AK8 und AK8-AK10 (nur Mehrkampf)

Hessischer Landescup (HL) Einzel

- Level B Minis AK8/AK9/AK10 (nur Mehrkampf)
- Level B Jugend (nur Mehrkampf)
- Level B Juniorinnen (Mehrkampf und Gerätefinals)
- Level B Seniorinnen (Mehrkampf und Gerätefinals)

Die Gerätefinals können auch in Form von Gerätewertungen im Rahmen des Mehrkampfes durchgeführt werden).

Hessischer Landescup Gruppen

- Level B Jugend (nur Mehrkampf)
- Level B Juniorinnen (nur Mehrkampf)
- Level B Seniorinnen (nur Mehrkampf)

Hessisches Landesfinale (HLF)

- Duo Jugend (nur Mehrkampf)
- Duo Juniorinnen (nur Mehrkampf)
- Duo Seniorinnen

4.3.2 Online-Angebot

Die genannten und weitere Wettkämpfe können in absoluten Ausnahmefällen auch in digitaler Form angeboten werden. Abweichende Wettkampfbregeln werden in der jeweiligen Ausschreibung geregelt.

4.4 Teilnahmebedingungen

4.4.1 Teilnahmeberechtigung

Voraussetzung für die Teilnahme an Wettkämpfen des Hessischen Turnverbandes ist die Mitgliedschaft in einem Verein, der dem DTB angehört ist. In die Wertung der Wettkämpfe können jedoch nur Athletinnen einfließen, die Mitglied in einem Verein sind, der dem HTV angehört.

4.4.2 Akzeptanz der Wettkampf-AGB

Durch die Anmeldung zum Wettkampf akzeptieren Athletinnen sowie gegebenenfalls deren Erziehungsberechtigte, Trainerinnen und Übungsleiterinnen sowie Kampfrichte*innen die [Wettkampf-AGB](#) des HTV.



4.4.3 Datenschutzbestimmungen

Durch die Anmeldung zum Wettkampf akzeptieren Athletinnen, Trainerinnen und Übungsleiterinnen sowie Kampfrichterinnen die Datenschutzbestimmungen des HTV. Diese sind in der [Datenschutzordnung](#) des HTV und in veranstaltungsspezifischen Bestimmungen abschließend geregelt.

4.4.4 Startrecht

Voraussetzung für die Teilnahme an Wettkämpfen und Ligen des Hessischen Turnverbandes ist das Vorliegen des gültigen, wettkampfspezifischen Startrechts des Deutschen Turner-Bundes, d.h. einer DTB-ID mit entsprechender Jahresmarke und einem Startrecht für RSG-Einzel bzw. RSG-Gruppe. Der Erwerb und die Gültigkeitsdauer richten sich nach der [Turnordnung des DTB, Teil 2 – Wettkampfordnung](#).

Der HTV hat die Möglichkeit, sein Wettkampfangebot als virtuellen Wettkampf anzubieten. Sofern die Durchführung eines, in dieser Fachgebietsordnung genannten, Wettkampfes in virtueller Form stattfindet, gelten die Regelungen zum Startrecht dieser Fachgebietsordnung.

4.4.5 Vereinsmitgliedschaft und Sporttauglichkeit

Die Meldung gilt als Versicherung, dass die gemeldeten Teilnehmerinnen für den meldenden Verein startberechtigt sind und der entsprechenden Altersklasse angehören.

Bei Wettkämpfen, an denen Jugendliche teilnehmen, versichert die*der Meldende mit der Meldung, dass die Zustimmung eines Personensorgeberechtigten vorliegt und die gesundheitliche Sporttauglichkeit gegeben ist.

4.4.6 Anti-Doping

Die für die Wettkämpfe gültigen Anti-Doping-Bestimmungen ergeben sich aus der [Anti-Doping-Ordnung](#) des Hessischen Turnverbandes.

4.5 Regelung von Start- und Spielgemeinschaften

Sofern Startgemeinschaften für Wettkämpfe zugelassen werden, sind die Durchführungsbestimmungen den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

4.6 Auszeichnungen

Bei Hessischen Meisterschaften erhalten Siegerinnen sowie Zweit- und Drittplatzierte die großen HTV-Meisterschaftsmedaillen in Gold, Silber oder Bronze. Bei Hessischen Landesfinals und sonstigen Wettkämpfen erhalten Siegerinnen sowie Zweit- und Drittplatzierte die kleine HTV-Medaille in Gold, Silber oder Bronze. Alle weiteren Teilnehmerinnen bei Meisterschaften und sonstigen Wettkämpfen auf Landesebene erhalten eine Teilnahmemedaille. Alle Teilnehmerinnen an Wettkämpfen des HTV erhalten eine Urkunde mit Namen (bei Mannschaften mit Vereinsnamen), Platzierung, Wettkampf und Verein. Abweichende Regelungen werden in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt.

4.7 Qualifikation für Hessische Landescups, Hessische Meisterschaften und Hessische Nachwuchsmeisterschaften

4.7.1 Qualifikation für Gymnastinnen des Landes- und Bundeskader

Für Gymnastinnen, welche im aktuellen Wettkampffahr in den Landes- oder Bundeskader berufen wurden, ist die Teilnahme an den HM oder HNM verpflichtend – außer im Krankheitsfall. Es wird erwartet, dass diese Gymnastinnen an den Wettkämpfen des Levels A teilnehmen. Im Ausnahmefall kann von dieser Regelung Abstand genommen werden. In diesem Fall ist der Fachausschuss vorab über den Grund zu informieren.

4.7.2 Qualifikation für Leistungsklassen-Gymnastinnen, die nicht im Landes- oder Bundeskader sind

Für Level A-Gymnastinnen, welche im aktuellen Wettkampffahr nicht in den Landes- oder Bundeskader berufen wurden, entscheidet der jeweilige Gauverantwortliche über die Qualifikation für die HM.



4.7.3 Qualifikation für Level B-Gymnastinnen und Duo

Prinzipiell entscheidet die jeweilige Gauverantwortliche über die Qualifikation für den Hessischen Landescup bzw. das Hessische Landesfinale. Es wird jedoch erwartet, dass die Qualifikation anhand einer Wettkampfleistung (Gaumeisterschaften oder adäquater Wettkampf) ausgesprochen wird. Ist die Athletin zum Zeitpunkt des Qualifikationswettkampfes erkrankt, so kann ein Antrag an den Fachausschuss zur Teilnahme an den Landeswettkämpfen gestellt werden.

Um die Teilnehmezahlen für den Hessischen Landescup und das Landesfinale Duo in handhabbarem Umfang zu halten und ein sportlich hohes Niveau der Veranstaltung zu gewährleisten, behält sich der Fachausschuss in Jahren mit zu hohen Meldezahlen vor, die Anzahl der Gymnastinnen einzuschränken, die pro Gau oder Verein gemeldet werden dürfen. In diesem Fall wird jedoch gewährleistet, dass es für jeden Gau mindestens einen Startplatz pro Wettkampf gibt.

4.8 Qualifikation für Gerätefinals bei HL und HM und weiterführende Wettkämpfe auf Regional- und Bundesebene

4.8.1 Gerätefinals HL und HM

Im Falle zu hoher Teilnehmerinnenzahlen beim HL oder den HM kann der Fachausschuss die Gerätefinals durch die Ehrung der besten drei Gymnastinnen in jedem Handgerät im Rahmen des Mehrkampfes (Gerätewertung) ersetzen. Dies ist vorab in der Ausschreibung des Wettkampfes zu veröffentlichen. Werden Gerätefinals durchgeführt, finden diese wohl bei den HL als auch HM erst ab der Altersklasse Level A Juniorinnen (HM) bzw. Level B Juniorinnen (HL) statt.

Für die Gerätefinals der Level A Wettkämpfe qualifizieren sich jeweils die vier punktbesten Gymnastinnen pro Gerät jedes Jahrgangs aus dem Mehrkampf. Für die Altersklassen 13-15 Jahre gilt: Altersklassen mit weniger als drei Gymnastinnen werden für die Gerätefinals zusammengelegt.

Für Level B gilt: Bei 10 und mehr Gymnastinnen im Mehrkampf qualifizieren sich die sechs punktbesten Gymnastinnen pro Gerät aus dem Mehrkampf. Bei weniger als 10 Gymnastinnen im Mehrkampf qualifizieren sich die vier punktbesten Gymnastinnen pro Gerät aus dem Mehrkampf.

4.8.2 Weiterführende Qualifikation

Der Fachausschuss entscheidet anhand der beim HL bzw. bei den HM gezeigten Leistungen und basierend auf den vom DTB vorgegebenen Regeln, welche Gymnastinnen und Gruppen für die weiterführenden Wettkämpfe dem Lenkungsstab des HTV zur Nominierung vorgeschlagen werden.

Kann eine Kaderymnastin aufgrund von Krankheit nicht an den HM teilnehmen, so entscheidet der Fachausschuss zusammen mit der Landestrainerin und nach Rücksprache mit der Heimtrainerin, ob diese Gymnastin aufgrund vorangegangener Leistungen dem HTV für weiterführende Wettkämpfe auf Regional- oder Bundesebene vorgeschlagen wird.

4.9 Disziplinarmaßnahmen und Disziplinarbefugnis der Wettkampfleitung

Verstöße gegen die Fachgebietsordnungen können durch den Fachausschuss bzw. die Wettkampfleitung, das Präsidium oder in letzter Instanz durch das Landesschiedsgericht mit Sanktionen belegt werden. Diese Sanktionen richten sich nach § 6 der Landesschiedsgerichtsordnung des Hessischen Turnverbandes.

a) Die Wettkampfleitung ist berechtigt, folgende Disziplinarmaßnahmen für Aktive, Kampfrichterinnen, Übungsleiter/Trainerinnen und Funktionsträgerinnen oder Zuschauerinnen auszusprechen:

- die Verwarnung
- die Disqualifikation
- den Verweis von der Wettkampffläche / Sportstätte
- die Auswechslung eines Kampfrichters



b) Die Wettkampfleitung kann dem Landesschiedsgericht des HTV empfehlen:

- Erteilung einer zeitlich begrenzten Wettkampfsperre

Die Entscheidung der Wettkampfleitung ist dem Landesfachausschuss sowie dem betreffenden Verein schriftlich mitzuteilen.

4.10 Anwendung der Disziplinarmaßnahmen

4.10.1 Verwarnung

Die Verwarnung findet Anwendung bei

- Unpünktlichkeit
- ungebührlichem, unsportlichem und unkameradschaftlichem Verhalten in unmittelbarem Zusammenhang mit der Veranstaltung
- unzureichender Regelkenntnis bei Kampfrichter*innen
- Unzuverlässigkeit
- Behinderung der Ordnung und Sicherheit und Durchführung der Veranstaltung.

Jeder Verwarnung sollte in der Regel eine kameradschaftliche, helfende Aussprache vorausgehen.

4.10.2 Disqualifikation vom Wettkampf

Die Disqualifikation vom Wettkampf wird ausgesprochen

- bei nachgewiesenem Betrug durch die Sportler
- bei unsportlichem Verhalten nach erfolgter Verwarnung
- bei unberechtigtem und nicht von der Wettkampfleitung bestätigtem Aussetzen eines Teiles des Wettkampfes

4.10.3 Zeitlich begrenzte Wettkampfsperre

Die zeitlich begrenzte Wettkampfsperre wird in der Folge einer Disqualifikation bzw. im Wiederholungsfall einer Disqualifikation beantragt und in Anwendung gebracht.

4.10.4 Verweis von der Wettkampffläche / Sportstätte

Der Verweis von der Wettkampffläche oder Sportstätte wird ausgesprochen

- wenn die Ordnung und Sicherheit und der reibungslose Ablauf der Veranstaltung gefährdet wird
- bei unsportlichem Verhalten
- bei nachgewiesenem Betrug oder nachgewiesenem Versuch zum Betrug

4.10.5 Herausnahme eines Kampfrichters aus dem Kampfgericht

Die Herausnahme eines Kampfrichters aus dem Kampfgericht erfolgt bei

- mangelhaften Regelkenntnissen
- wiederholten offensichtlichen Fehlwertungen
- tendenziösen Wertungen

4.11 Einspruchsverfahren

Einsprüche gegen Wertungen innerhalb des laufenden Wettkampfs sind nicht zulässig. Gegen offensichtliche Fehler in den Siegerlisten kann innerhalb einer Woche nach Ende des Wettkampfs beim Fachausschuss Einspruch erhoben werden. Videobeweise sind nicht zulässig.



4.12 Veröffentlichungen

4.12.1 Ausschreibungen

Die Ausschreibungen für Wettkämpfe sind spätestens zwei Monate vor Beginn des Wettkampfbahres von einem Mitglied des Landesfachausschusses bei der Geschäftsstelle des HTV einzureichen. Nach Prüfung der Dokumente erfolgt die offizielle Veröffentlichung der Ausschreibungen durch die Geschäftsstelle auf der Webseite des HTV. Anderweitig veröffentlichte Zwischen- oder Endstände der Ausschreibung besitzen im Zweifelsfall keine Gültigkeit.

4.12.2 Ergebnisse

Die Wettkampfergebnisse sind spätestens 24 Stunden nach Ende des Wettkampfes durch die Wettkampfleitung bei der Geschäftsstelle einzureichen. Die Geschäftsstelle veröffentlicht die Ergebnisse spätestens am nächsten Werktag auf der HTV-Webseite. Anderweitig veröffentlichte Ergebnislisten sind im Zweifelsfall ungültig.

4.13 Absage von Wettkämpfen

Die Absage von Wettkämpfen obliegt der Beauftragten für das Wettkampfwesen in enger Abstimmung mit dem Fachausschuss.

4.14 Ausschreibungshinweise

In den Wettkampfausschreibungen müssen mindestens die nachfolgend aufgeführten Punkte geregelt sein:

4.14.1 Altersklassen

Die Wettkampfausschreibung listet die Altersklassen für die Einzel-, Duo- und Gruppenwettkämpfe auf.

4.14.2 Kampfrichterinnen

Die an Wettkämpfen beteiligten Vereine haben grundsätzlich nach einem in der Ausschreibung bekanntgegebenen Schlüssel Kampfrichterinnen und/ oder Helferinnen zu stellen. Wird der Aufforderung nicht nachgekommen, wird eine Strafgebühr gemäß [Finanz- und Wirtschaftsordnung](#) fällig.

Die Einsatzplanung und Einladung von Kampfrichterinnen erfolgt durch die Beauftragte für Kampfrichterwesen. Die Vergütung von Kampfrichterinnen erfolgt auf Grundlage der [Finanz- und Wirtschaftsordnung](#) durch Überweisung nach dem Wettkampf.

4.14.3 Meldegeld

Das Meldegeld für Einzelwettkämpfe und Gruppenwettkämpfen entspricht den vom HTV-Präsidium festgelegten Mindestmeldegeldern.

Übersteigen im aktuellen Wettkampfbahre die Ausgaben für Kampfrichterinnen das eingenommene Meldegeld um mehr als das Doppelte, so kann ein zusätzliches Meldegeld für Einzelwettkämpfe in Höhe von max. 2,00€ für das darauffolgende Wettkampfbahre vom Fachausschuss angesetzt werden. Diese Erhöhung ist mit den entsprechenden Organen des HTV abzustimmen.

Bei verspäteten Meldungen zu Meisterschaften und sonstigen Wettkämpfen wird eine Nachmeldegebühr in Höhe von 15,00€ durch die Geschäftsstelle erhoben.

4.14.4 Meldegeldeinzug

Der Meldegeldeinzug findet grundsätzlich binnen vier Wochen nach dem Wettkampf, dem Beginn der Wettkampfsreihe oder dem Beginn der Ligasaison statt.

Der Einzug aller Zusatzgebühren (Nachmeldegebühr, Strafen, ...) erfolgt mit dem Einzug des Meldegelds, sofern der Verstoß vor dem Einzug bekannt und geahndet wird. Andernfalls wird die Gebühr dem Verein in Rechnung gestellt und ist binnen 14 Tagen zu überweisen.

4.14.5 Meldeverfahren

Die Meldung zu Wettkämpfen des HTV erfolgt über ein vom HTV vorgegebenes Melde-Portal. Alle Teilnehmerinnen, inklusive der Mitglieder einer Gruppe oder Mannschaft, müssen namentlich im jeweiligen Melde-Portal gemeldet sein.



4.14.6 Kleidungs Vorschriften

Die Kleidungs Vorschriften für Gymnastinnen und Kampfrichterinnen entsprechen den Regeln des DTB.

4.15 Regelungen zwischen HTV und Ausrichter

Zur Durchführung von Wettkämpfen schließt der HTV als Veranstalter mit dem Ausrichter eine Ausrichtervereinbarung ab, in der die Modalitäten zur Durchführung des Wettkampfes abschließend geregelt werden. Die Muster-Ausrichtervereinbarung ist als Anlage 1 Teil der Fachgebietsordnung.

5 Leistungssport und Kaderangelegenheiten

Im Fachgebiet RSG existiert ein Kadersystem, welches durch den Landessportbund Hessen finanziell gefördert wird und in das Spitzenkonzept des DTB integriert ist. Die Modalitäten zur Berufung der Landeskader werden in den Nominierungskriterien für Landes- und E-Kader spezifiziert. Grundsätzlich finden die bundeseinheitlichen Kaderkriterien des DTB Anwendung.

5.1 Einkleidung

Starten Gymnastinnen des Fachgebietes bei Bundeswettkämpfen für den Hessischen Turnverband (z.B. als Team) und nicht für ihren Verein, so erhalten sie leihweise für die Dauer dieses Wettkampfes einen Präsentationsanzug des Verbandes.

6 Schlussbestimmungen

Diese Fachgebietsordnung wurde am 22.10.2024 durch das Präsidium des HTV beschlossen.